

Beratungspflicht

Die Geschäftsstelle mit Sitz in Erfurt berät Sie zu formalen und medienpädagogischen Aspekten. Eine Beratung ist obligatorisch.

Das Beratungsgespräch kann in den Räumen der Geschäftsstelle oder telefonisch erfolgen.

Weitere Informationen zu den Fördergrundsätzen der Initiative, zur Antragstellung, das Antragsformular sowie die Kontaktdaten der AnsprechpartnerInnen finden Sie auf der Internetseite www.ein-netz-fuer-kinder.de.

Kontakt

Geschäftsstelle „Ein Netz für Kinder“
Steigerstraße 9 • 99096 Erfurt

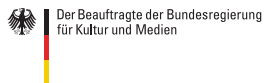
Telefon: 0361 / 644 16 88-0
Fax: 0361 / 64 4 16 88-20
Internet: www.ein-netz-fuer-kinder.de

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Ansprechpartnerin: Christel Franz-Borck, Referat K 31
Telefon: 030 / 186 814 963
E-Mail: christel.franzborck@bkm.bmi.bund.de

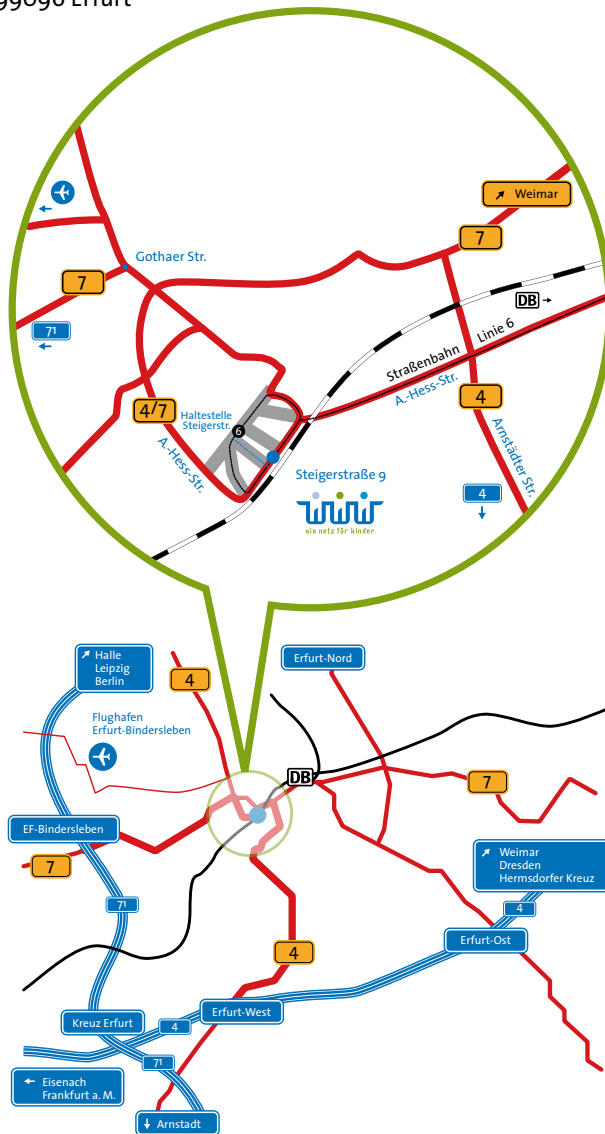
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Servicetelefon: 0180 / 190 70 50
Fax: 030 / 185 55-4400
E-Mail: poststelle@bmfjsfj.bund.de



Geschäftsstelle Erfurt

Geschäftsstelle „Ein Netz für Kinder“
Steigerstraße 9
99096 Erfurt



Herausgeber: Geschäftsstelle „Ein Netz für Kinder“, Erfurt (Januar 2009)
Gestaltung: <i-D> internet + Design GmbH & Co. KG
Bilder: Titel z6kot © Fotolia.com; Innenseite visionary © Fotolia.com



Förderung von
Internetangeboten
für Kinder

☐ Ziel der Initiative „Ein Netz für Kinder“

Im Internet spielen, chatten, nach Informationen suchen und Videos anschauen sind beliebte Aktivitäten von Kindern. Immer mehr und vor allem immer jüngere Kinder entdecken das Internet für sich.

Um Kindern dafür einen attraktiven und vor allem sicheren Surfraum anbieten zu können, sollen Anzahl und Auffindbarkeit qualitativ hochwertiger Internetangebote für Kinder gesteigert werden. Denn der beste Jugendmedienschutz besteht in einer Vielzahl von für Kinder interessanten und altersgerecht aufbereiteten Angeboten.

Die Initiative „Ein Netz für Kinder“ möchte daher insbesondere engagierte Einzelpersonen sowie kleinere Unternehmen ansprechen, die diese Zielsetzung durch neue, qualitätsvolle Angebote unterstützen wollen.

☐ Träger und Finanzierung

Das Förderprogramm ist Teil der gemeinsamen Initiative von Politik, Wirtschaft und Institutionen des Jugendmedienschutzes „Ein Netz für Kinder“.

Getragen wird das Förderprogramm vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und dem Bundesfamilienministerium (BMFSFJ). Für die Förderung stellen jährlich der BKM 1,0 Mio. Euro und das BMFSFJ 500.000 Euro zur Verfügung.

☐ Welche Angebote werden gefördert?

Als förderungswürdig gelten vor allem neue überregional bedeutsame Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangebote für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren. Gefördert werden können zudem mediale Plattformen, die der Altersgruppe eine einfache aber zugleich auch sichere Kommunikation und aktive Teilhabe am Internet ermöglichen.



☐ Wer kann sich bewerben?

Kleine, meist sehr kreative Initiativen können oftmals nur aufgrund eines großen, persönlichen und finanziellen Engagements bestehen. Diese hochwertige Arbeit soll finanziell gefördert und stabilisiert werden. Daher werden gerade kleinere und mittlere Unternehmen aus dem nicht-öffentlichen Bereich aufgerufen, sich für eine Förderung zu bewerben.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist der Wohnsitz, Sitz oder ständige Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Staat der Europäischen Union.

Genauere Informationen über die Bewerbungsvoraussetzungen erhalten Sie auf der Internetseite www.ein-netz-fuer-kinder.de.

☐ Art und Dauer der Förderung

Es können Finanzmittel für Aufbau, Unterhalt und Pflege eines Internetangebotes beantragt werden. Ein Projekt kann im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung bis maximal 50% der Gesamtprojektkosten bezuschusst werden. Die Förderhöchstsumme sind 200.000 Euro. Dies soll vor allem kleinen und mittleren Unternehmen die Umsetzung ermöglichen.

Eine Förderung ist derzeit bis zum 31.12.2010 möglich.